



Stadtverwaltung | Postfach 15 60 | 79605 Rheinfelden (Baden)

Eltern und  
Erziehungsberechtigte  
von Kindern in Rheinfelder  
Kindertageseinrichtungen  
und in der Kindertagespflege

## Amt für Familie, Jugend und Senioren

Abteilung	Frühkindliche Bildung und Betreuung
Kontakt	Frau Fuchs
Telefon	0 76 23   95-208 (8:00-12:00)
Fax	0 76 23   95-11208
Zimmer	201
E-Mail	s.fuchs@ rheinfelden-baden.de
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	51 10 00
Datum	07.01.2021

## Notfallbetreuung für Kinder in Rheinfelder Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes neues Jahr.

In der Telefonkonferenz am 05.01.2021 haben Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, dass die seit dem 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 geltenden Regelungen zur Schließung der Einrichtungen sowie zur Notbetreuung **zunächst bis zum 17. Januar 2021**, abhängig vom Infektionsgeschehen gegebenenfalls darüber hinaus, fortgeführt werden sollen.

Die Notbetreuung soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

In **drei Fallkonstellationen** kann die Notbetreuung in Anspruch genommen werden:

1. Beide Erziehungsberechtigte (bei Alleinerziehenden dieser) sind durch ihre **berufliche Tätigkeit** oder des **Studiums/Schulbesuches** tatsächlich an der Betreuung gehindert und es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung. Die Eltern erklären, dass beide **in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird oder ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.
2. Wenn das **Kindeswohl** dies erfordert
3. Aus **anderen schwerwiegenden Gründen**

### Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Hausanschrift**  
Friedrichstr. 6  
79618 Rheinfelden (Baden)  
www.rheinfelden.de

**Öffnungszeiten**  
Mo - Do 09.00 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.00 Uhr  
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden  
Gläubiger-ID: DE63STD00000077890  
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89

BLZ 683 500 48  
Konto 2000 289  
SWIFT/BIC SKLODE66

Eltern und Erziehungsberechtigte, die bereits im Frühjahr einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz hatten, erhalten diesen auch weiterhin, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist und sie beide unabhkmmlich sind. **Sie brauchen hierzu keinen neuen Antrag zu stellen.**

### **Zusätzliche Antragstellung**

Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Frühjahr 2020 keinen Anspruch auf eine Notbetreuung hatten oder die neu in unseren Einrichtungen sind, haben natürlich die Möglichkeit einen Antrag auf die Notbetreuung zu stellen, falls keine andere Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder möglich ist und sie beide unabhkmmlich sind.

Den Antrag und die auszufüllende Arbeitgeberbescheinigung finden Sie zum Download unter:

[www.rheinfeld.de/Notfallbetreuung](http://www.rheinfeld.de/Notfallbetreuung)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag baldmöglichst an:

**kita@rheinfeld-baden.de**

Sie erhalten dann baldmöglichst eine Rückmeldung.

### **Wie geht es nach dem 17.01.2021 weiter?**

Das Land wird in der kommenden Woche prüfen und entscheiden, ob die Kindertageseinrichtungen ab dem 18.01.2021 ihren Betrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufnehmen können. Sobald es hierzu neue Erkenntnisse gibt, werden wir Sie darüber informieren.

Wir hoffen, Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter unterstützen zu können und wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Fuchs  
Abteilungsleiterin Frühkindliche Bildung und Betreuung,  
Stv. Amtsleiterin